

Vergegenständlichung und Aneignung

Die menschliche Kultur existiert in Form der Kulturgegenstände, die gegenständlichen Träger menschlicher Wesenskräfte. Werkzeuge und andere Gebrauchsgegenstände der *materiellen Kultur* werden nicht vorrangig als Träger menschlicher Wesenskräfte hergestellt, sondern zu jeweils speziellen Zwecken, die der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen. Wenn der Zweck erfüllt ist und der Gegenstand ausgedient hat, bleibt der Gegenstand immer noch die Vergegenständlichung menschlicher Wesenskräfte. Sie werden weder verbraucht noch nutzen sie sich ab. Diese Funktion bleibt bestehen und tritt hervor, wenn die Gegenstand beispielsweise ihren Ort in einem Museum gefunden haben. Dort dienen sie nicht mehr ihrer ursprünglichen Funktion, sondern sind als reine Kulturgegenstände gegenständliche Träger menschlicher Wesenskräfte.

Die Resultate menschlicher Tätigkeit werden durch Kulturgegenstände „*vergegenständlicht*“. Die Weitergabe von Kultur erfolgt durch die „*Aneignung*“ dieser Gegenstände der Kultur. Diese Termini unserer Umgangssprache werden auch bei der weiteren Darstellung häufig verwendet. Das sie in der Umgangssprache und in den verschiedenen Wissenschaften mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet werden, bedürfen sie für ihre weitere Verwendung in dieser Darstellung einer genaueren Präzisierung.

Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Begriffe „Vergegenständlichung“ und „Aneignung“ sind ihre *individualwissenschaftlichen* Inhalte, vor allem in der Psychologie bearbeitet werden. Sie spielen besonders in der der „kulturhistorischen Schule“ der sowjetischen Psychologie eine bedeutende Rolle. In dieser Theorie hat der Begriff der *Aneignung* eine zentrale Stellung. Aneignung wird als Verinnerlichung "Interiorisierung" (Galperin 1975, S. 33-49) von geistigen Inhalten verstanden, die in den Kulturgegenständen vergegenständlicht sind. Die individuelle Psyche entsteht danach durch Aneignung der in der historisch entstandenen gesellschaftlichen Kultur, die im Aneignungsprozess „entgegenständlicht“ wird. Der Prozess der *Vergegenständlichung* selbst wird nicht als eigenständiger Gegenstand der Psychologie bearbeitet. Die Gegenstände der Aneignung, die gegenständlichen Träger der Kultur werden als gegeben vorausgesetzt.

Der Begriff der Vergegenständlichung hat seinen Ursprung in der Philosophie Hegels, von der er über den Marxismus Eingang in die Umgangssprache und in verschiedene Wissenschaften darunter auch in die Psychologie gefunden hat. Er bildet den Prozess ab, durch den geistige Entitäten gegenständliche Gestalt annehmen. In der Philosophie Hegels ist dieser Prozess die (geistige) Tätigkeit des objektiven Geistes, während er bei Marx die praktische Tätigkeit der Menschen vor allem in Form der Arbeit ist. In dieser Bedeutung ist der Begriff der Vergegenständlichung in die kulturhistorische Theorie übernommen worden und hat dort keine weitere Bearbeitung erfahren. Er dient vor allem als Bezugsbegriff für die zentrale Kategorie der Aneignung.

In der Psychologie werden beide Begriffe individualwissenschaftlich gesehen, d.h. als Leistungen von Individuen. Indem das Individuum einen Gegenstand beispielsweise ein Werkzeug schafft, vergegenständlicht es seine individuellen Wesenskräfte in dem geschaffenen Gegenstand. Der Gegenstand wird so zum gegenständlichen Träger dieser individuellen menschlichen Wesenskräfte, des Wissens und der Fähigkeit des Individuums. Indem sich ein anderes Individuum diesen Gegenstand aneignet, eignet sich auch diese Wesenskräfte an, indem es diese entgegenständlicht und verinnerlicht.

Vergegenständlichung und Aneignung

In diesem begrifflichen Konstrukt hat die Sozietät, die Gesellschaft keinen rechten Platz. Es geht nur um die Beziehung der Individuen zu ihren Gegenständen. Die Gesellschaft kommt nur soweit und dadurch ins Spiel, dass die Individuen als in Gesellschaft lebend angenommen werden und die Gegenstände so allen Mitgliedern der Gesellschaft zur individuellen Verfügung stehen. Als *soziale Kategorie* kann Kultur so nicht verstanden werden.

Dazu muss bereits das Entstehen der Kultur, die Vergegenständlichung, als sozialer Prozess, als Leistung der Sozietät untersucht werden. Das Soziale und nicht das Individuelle muss das *Erklärungsprinzip* für die Entstehung der Kultur sein.

Um das darstellen zu können, muss zunächst der Begriff der Vergegenständlichung einer genaueren Analyse unterzogen werden. Er bildet eine bestimmte Beziehung zwischen dem Bereich der immateriellen psychischen Abbilder und den Gegenständen der Realität ab.

In empiristischen Abbildtheorien ist die Kategorie der Vergegenständlichung gar nicht erforderlich, denn die Gegenstände der Realität werden als Ausgangspunkt der Abbildung aufgefasst. In diesem Erklärungsprinzip bilden die psychischen Abbilder die Realität ab. Auch die Theorie, nach der die psychischen Abbilder die Realität *widerspiegeln*, benutzt dieses Erklärungsprinzip. Die psychischen Abbilder entstehen in dieser Auffassung im Ergebnis der gegenständlichen Einwirkung der Realität und sind Widerspiegelung dieser Realität. Diese Denkfigur liegt auch der tätigkeitstheoretischen Psychologie zugrunde, auch wenn sie im Unterschied zum klassischen Empirismus den aktiven und schöpferischen Charakter der Widerspiegelung betont, die in der Tätigkeit und durch sie erfolgt.

Auch für die konstruktivistische Psychologie besteht für die Kategorie der Vergegenständlichung keine logische Notwendigkeit, hat sie doch die Kategorie der Realität aus der Theorie eliminiert und durch die Kategorie der vom Subjekt konstruierten Wirklichkeit ersetzt. Die psychischen Entitäten sind in dieser Sicht auch keine Abbilder von irgendetwas, sondern subjektive Konstrukte. (→) Eine Kategorie, in der die Beziehung dieser Abbilder zu einer eigenständigen gegenständlichen Realität abgebildet werden, ist in diesem Kontext nicht erforderlich.

Betrachtet man jedoch die konstruktivistische Sicht tätigkeitstheoretisch, dann erweisen sich die ideellen Konstrukte als zunächst hypothetische Bilder einer als existent vorausgesetzten Realität, mit denen das Subjekt seine praktische → **Tätigkeit** steuert. In dieser praktischen Tätigkeit, in der das Subjekt zur Realität in Beziehung tritt, werden die hypothetischen Bilder als *Abbilder derjenigen Gegenstände* konstituiert, welche die Bedürfnisse des Subjekts befriedigen. Die psychischen Entitäten werden also konstruiert, *bevor* die Tätigkeit ausgeführt wird. Sie sind in diesem Stadium Konstrukte, aber noch keine Bilder vom Etwas. Sie sind im Verstand, *bevor* sie in den Sinnen sind.

Sie werden zu Abbildern von Gegenständen, wenn die Tätigkeit erfolgreich ist, weil das Bedürfnis befriedigt wird. Dabei werden alle Merkmale des Gegenstandes, zu deren Wahrnehmung das Subjekt durch seine funktionelle Ausstattung befähigt ist und die im Prozess der Steuerung verwendet wurden, mit dem sich nun konstituierenden (→)psychischen Abbild des Gegenstandes verbunden. In der Tätigkeit werden die psychischen Abbilder als Abbilder der Gegenstände (für) wahrgenommen. So erhält die Wahrnehmung ihren gegenständlichen Bezug, die wahrgenommenen Bilder, Präsentationen, werden vergegenständlicht. Psychische Bilder sind vergegenständlichte psychische Entitäten, welche die Tätigkeit steuern. Dieses Verhältnis ist noch kein spezifisch menschliches, es liegt auch der Tätigkeit aller Tiere zugrunde, deren neurophysiologische Ausstattung Wahrnehmung ermöglicht.

Vergegenständlichung und Aneignung

Vergegenständlichung könnte man mit der Projektion eines digitalen Bildes auf ein reales Objekt (anstatt auf eine leere Leinwand) vergleichen. Das psychische Bild des Gegenstandes ist adäquat ("wahr"), wenn zumindest jedem Bildpunkt ein Punkt des realen Objekts entspricht.

In der Tätigkeit *reagiert* das Subjekt auch auf die äußeren Umstände, unter denen die Tätigkeit gesteuert wird. Die einfachste Form der neuronalen Steuerung durch Reagieren sind die angeborenen („unbedingten“) Reflexe. Wiederholte erfolgreiche Steueroperationen können als psychische Entitäten gespeichert werden. Sie sind psychische Bilder der Umwelt der Gegenstände der Subjekte. Auch sie werden nur Bilder, indem sie vergegenständlicht werden.

Zusammengefasst: In der Tätigkeit setzen die Subjekte psychische Konstrukte, mit denen sie ihre Tätigkeit steuern, zu den Gegenständen ihrer Bedürfnisse in Beziehung. Es erscheint sinnvoll, diesen Akt als „**Vergegenständlichung**“ dieser Konstrukte zu bezeichnen, die durch die Vergegenständlichung zu Wahrnehmungen werden. **Ohne die Möglichkeit der Vergegenständlichung können keine psychischen Bilder erzeugt werden.**

Im Verlaufe der Evolution der Tätigkeit und ihrer individuellen Ontogenese entsteht schließlich auch die Fähigkeit, den Akt der Vergegenständlichung als rein geistige Leistung zu vollziehen, die zunächst im Prozess der Wahrnehmung, später auch in der Vorstellung vollzogen werden kann. So kann das Subjekt bereits in der Vorstellung gegenständliche Abbilder erzeugen. Bei uns Menschen sind dazu auch Vorstellungen von Zeichen (z.B. die innere Sprache) erforderlich. Vergegenständlichung ist jedoch noch kein spezifisch menschlicher Akt, Wir finden ihn bei allen zur Wahrnehmung und Vorstellung befähigten Tieren. Die gegenständlichen Träger psychischer Abbilder von Tieren sind noch keine Kulturgegenstände.

Der Prozess der Aneignung von als Kultur vergegenständlichten psychischen Entitäten ist in diesem individualistischen Erklärungsschema nicht möglich. Die Beschreibung von Kultur erfordert das Soziale als Erklärungsprinzip. Das Soziale ist aber nicht im Individuum zu finden.

Weiterführende Literatur:

- Galperin, Pjotr (1980): Zu Grundfragen der Psychologie, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin,
- Galperin, P. J. (1957) Die geistige Handlung als Grundlage für die Bildung von Gedanken und Vorstellungen. In: Probleme der Lerntheorie 1974 Berlin,
- Uledow, A.K. (1972): Die Struktur des gesellschaftlichen Bewußtseins, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin, S.43)